Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Weiler bei Monzingen	**07.11.2026**	**öffentlich beschließend**

Nr.	2026/Weiler012
Fachbereich	Fachbereich 3 - Bauen
Sachbearbeiter(in)	Enkirch, Anette
Datum	28.09.2026

Ausbau der Straße im Rahmen der Neugestaltung und des Ausbaus des Marktplatzes
Ausbauprogramm

Hinweis:
Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Marktplatz der Ortsgemeinde Weiler ist ein zum Anbau bestimmter Platz, der zurzeit als Kreuzungsbereich zur Erreichung der anliegenden Straßen Zehntenstraße, Falltorstraße, Erbesgasse, Weinheckstraße und Rathausstraße dient. Teilbereiche werden als Parkfläche sowie zeitweise als Freifläche für Veranstaltungen genutzt. Im Rahmen der Dorferneuerung wird der gesamte Bereich inkl. Anpassung der Verkehrsführung neugestaltet und ausgebaut. Mit der verkehrs- und infrastrukturellen Planung soll ein sicherer barrierefreier und funktionaler Raum geschaffen werden, der sowohl den Bedürfnissen der Anwohner als auch der Dienstleister gerecht wird. Die Umgestaltung des Marktplatzes und die Anpassung der Verkehrsführung tragen zur Verbesserung der Lebensqualität im Sanierungsgebiet bei. Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden die Straßen- und Gehwegbereiche, sowie die Parkflächen klar definiert.

Aufgrund des sehr schlechten Gesamtzustandes und der bereits lange abgelaufenen üblichen Nutzungsdauer werden die Straße inkl. der Gehwege und Parkbuchten durch die Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen erneuert. Ebenfalls geplant ist eine Erneuerung der Wasserleitungen sowie der Kanalisation durch die Verbandsgemeindewerke. Bei den neu hinzukommenden Verkehrsflächen, so beispielsweise bei den beiden Parkplätzen an der nordwestlichen Seite des Rathauses, handelt es sich um beitragsfähige Erweiterungsmaßnahmen.

Die übrigen zum Aufenthalt und der Erholung konzipierten Flächen werden im Rahmen der Dorferneuerung gestaltet.

Ausbauprogramm:

Straßenbau
Im gesamten Planungsgebiet erfolgt eine klare Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Die Fahrbahn wird verkehrsberuhigt ausgelegt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig den Lärmpegel in den angrenzenden Wohngebieten zu reduzieren. Im westlichen Platzbereich ist zwischen Zehntenstraße und Falltorstraße ein Wendehammer Typ 3 mit einem Radius von 6,0 m vorgesehen.

In der Weinheckstraße ist entlang der Flurstücke 128, 129 und 130 ein Gehweg mit einer Breite von 1,0 m geplant, auf der gegenüberliegenden Seite wird der Gehwegbereich entsprechend der angrenzenden Flurstücke angelegt. Ein weiterer Gehweg entsteht im südwestlichen Bereich vor dem Flurstück 59.

Nach den vorliegenden Plänen ist als Fahrbahnbelag eine Asphaltschicht und für die Gehwegbereiche eine Pflasterdecke mit Klimasteinen vorgesehen, als Einfassung der Fahrbahnbegrenzung ist ein Natursteinpflasterband geplant.

Zwei Parkplätze, davon ein Behindertenparkplatz, sind an der nordwestlichen Seite des Rathauses konzipiert. Jeweils eine Parkbucht ist gegenüber der Trafostation sowie neben dem Feuerwehrhaus vorgesehen. Im westlichen Bereich sollen zwei weitere temporär nutzbare Parkplätze entstehen.

Notwendige Angleichungsarbeiten im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Ausbaus erfolgt eine Erneuerung der Wasserleitungen sowie der Schmutzwasser- und Regenkanäle durch die Verbandsgemeindewerke. Auch werden Versorgungsleitungen durch die Versorger ertüchtigt.

Grunderwerb
Die Freifläche Flur 29, Flst. 189 mit 227 m² wurde im Jahr 2023 erworben.

Straßenbeleuchtung
Eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist nicht Gegenstand dieser Baumaßnahme.

Entwässerung
Das anfallende Oberflächenwasser wird mit Hilfe von zwei seitlich verlaufenden Entwässerungsrinnen der Kanalisation zugeführt.

Bauzeit
Die Durchführung der Baumaßnahme ist für die Jahre 2028 / 2029 geplant.

Kosten
Gemäß den Planungsunterlagen betragen die Kosten für die Verkehrsanlagen ca. 469.235,00 €. Hinzu kommen anteilmäßige Nebenkosten, Kosten für den Grunderwerb und der Investitionskostenanteil für die Straßenentwässerung.

Für die Ausbaumaßnahme werden im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen beschließt den Ausbau der Verkehrsanlage Marktplatz inkl. der Nebenanlagen im Rahmen der Dorferneuerung und stimmt dem Ausbauprogramm zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

Abstimmungsergebnis: ☐ Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r